

Ref./ FD                      Planen und Bauaufsicht  
Sachbearbeiter/in:        Herr Notzon  
Aktenzeichen:              61-51.10.08-WRVK-2024  
Vorlage Nr.:                2024/ef61/FD/020  
Datum:                        17.04.2024

## **Mitteilungsvorlage**

**- öffentlich -**

Fortschreibung des Wohnraumversorgungskonzepts für die Städte und Gemeinden des Landkreises Wesermarsch

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>
Ausschuss für Planen, Bauen, Mobilität	02.05.2024

### **Mitteilungstext:**

Die Ausführungen der Kreisverwaltung zur beabsichtigten Fortschreibung des Wohnraumversorgungskonzeptes werden zur Kenntnis genommen.

### **Sachverhalt:**

Mit dem Wohnraumversorgungskonzept wurde durch die Kreisverwaltung im Austausch mit den Städten und Gemeinden zuletzt im Jahr 2016 von der zuständigen Wohnraumförderstelle eine fachliche Analyse des Wohnungsmarktes mit Handlungsempfehlungen und Zielsetzungen für den Mietwohnungsbau ausgearbeitet.

Die Wohnraumförderstelle des Landkreises ist für acht der neun kreisangehörigen Kommunen im Kreisgebiet zuständig. Die Stadt Nordenham verfügt über eine eigene Wohnraumförderstelle. Das Wohnraumversorgungskonzept bezieht sich daher allein auf die übrigen acht kreisangehörigen Kommunen. Das Konzept soll zu einem zukunftsfähigen Wohnungsmarkt in den betreffenden Kommunen beitragen, der auch in Zukunft den Bedürfnissen der Bürger\*innen entspricht.

Das Wohnraumversorgungskonzept ist bei einem Förderantrag von Mietwohnungsneubau und Ersatzbaumaßnahmen notwendig, um die Erforderlichkeit des geplanten Projekts nachzuweisen. Mit dem Konzept wird dargelegt, dass sich alle Bevölkerungsgruppen mit adäquatem Wohnraum versorgen können. Dabei richtet sich das Konzept nicht an eine bestimmte Akteursgruppe auf dem Wohnungsmarkt (z.B. kommunale Wohnungsbau-

unternehmen), sondern ganz bewusst an alle Interessierte (z.B. Privateigentümer\*innen, Vermieter\*innen oder weitere Wohnungsunternehmen).

Die letzte Fassung des Wohnraumversorgungskonzeptes von 2016 ist unter Berücksichtigung aktualisierter demographischer Daten und weiteren Statistiken (z.B. zum Wohnungsneubau, Wanderungsbewegungen u.ä.) zur weiteren Anwendbarkeit fortzuschreiben. Die zum damaligen Zeitpunkt erarbeiteten Handlungsempfehlungen sind auf ihre Aktualität zu prüfen.

Weitere Ausführungen zur beabsichtigten Vorgehensweise und zum beabsichtigten Inhalt der Fortschreibung werden im Rahmen der Ausschusssitzung vorgetragen.

**Anlage/n:**

-

gez. Notzon

-----

Unterschrift